



Platzordnung Zeltplatz Oberhart

(gültig ab 28.09.2023)

1. Der umliegende Wald, sowie die angrenzende Wiese gehören nicht zum Zeltplatz. Bitte geht während der Morgen- und Abenddämmerung nicht in den Wald (unser Wild soll in Ruhe äsen können)
2. Auf dem gesamten Gelände gilt das Jugendschutzgesetz. Dessen Einhaltung ist für alle bindend.
3. Platzruhe von 24:00 Uhr bis 07:00 Uhr; ab 22:00 Uhr reduzierte Lautstärke. Beim Betreiben von Tonträgern, Radios, usw. ist auf Zeltlautstärke zu achten.
4. Lagerfeuer ist nur an der dafür vorgesehenen Lagerfeuerstelle erlaubt.
5. Bei Waldbrandwarnstufe 4 oder 5 und bei Starkem Wind/Sturm sind keine Lagerfeuer zu entzünden. Der Besucher ist selbst verpflichtet, sich über die aktuelle Waldbrandwarnstufe zu informieren.
6. Lagerfeuer oder sonstige offenen Feuer dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein.
7. Bitte nutzt die sanitären Einrichtungen (kein Wildbieseln!!!), da im nahen Umfeld stark gefährdete Gelbbachunken leben.
8. KfZs dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen geparkt werden. Das Befahren der Wiese mit KfZ oder Anhängern ist strengstens verboten. Bei Missachtung müssen wir entsprechend der Schäden Gebühren erheben.
9. Nutzung der elektrischen Anlagen (Steckdosen) erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Abfälle aller Art sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. **Bitte trennt euren Müll und vermeidet unnötige Verpackungen!**
11. Müll ist bei Verlassen des Zeltplatzes beim örtlichen Wertstoffhof zu entsorgen oder muss mitgenommen werden.
12. Auf dem Kompost ist das Entsorgen gekochter Lebensmittel und tierischer Produkte (auch Eierschalen) verboten. Bei Verstoß berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 100€.
13. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.
14. Bodenverändernde Maßnahmen dürfen nicht getroffen werden, bzw. müssen vorher mit dem Platzwart abgesprochen werden (z.B. Erdkühlschrank, Wassergräben, usw.)
15. Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung kann die Beleggruppe mit sofortiger Wirkung des Platzes verwiesen werden.
16. Bauholz wird kostenfrei zur Verfügung gestellt, darf jedoch nicht beschädigt werden (Sägen, Hacken, Schnitzen, Bohren, Schrauben, usw.)
17. Die Besucher sind verpflichtet entsprechend der Teilnehmerzahl und des Verschmutzungsgrades während der Belegung selbständig die sanitären Einrichtungen und das Aufenthaltsgebäude zu reinigen.
18. Die Reinigung hat ausschließlich mit den bereitgestellten Putzmitteln zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung kann die Biokläranlage beschädigt werden.
19. Die Hygienehinweise müssen zu jeder Zeit beachtet werden.
20. Entstandene Schäden sind dem Platzwart unverzüglich mitzuteilen.
21. Bei starker Verschmutzung am Ende der Belegung wird eine zzgl. Reinigungsgebühr in Höhe von 100€ fällig.